

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 55/56 (1910)
Heft: 17

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Juralinie in den Personenbahnhof Basel, der Neubau der linksufrigen Zürichseebahn (ein Posten von 300 000 Fr.) im Gebiete der Stadt Zürich, die neuen Werkstätten in Zürich, die Unterführung der Zürcherstrasse in Winterthur und der Ersatz der obere Limmatbrücke in Wettingen. Von den zum ersten Male ins Budget eingestellten Arbeiten sind zu erwähnen die Erweiterungen der Stationen Nyon, Palézieux, Mülehorn, Oberrieden-Dorf und Melide, die Erstellung der neuen Station Boncourt, die Einrichtung einer Zollniederlage in Zürich und einer Viehrampe in Buchs und der Bau der zweiten Geleise auf der Strecke Siviriez-Romont und auf der Basler Verbindungsbahn.

Hinsichtlich des *Rollmaterials* ist gegenüber dem Budget des Vorjahrs ein erhebliches Mindererfordernis angesetzt worden, da die derzeitigen Betriebsverhältnisse es gestatten, bis Ende 1912 in der Ergänzung des Lokomotivbestandes und ebenso in der Vermehrung des übrigen Rollmaterials eine Verzögerung eintreten zu lassen.

Miscellanea.

Musée d'Art et d'Histoire in Genf. Unter Beteiligung zahlreicher geladener Gäste fand programmgemäss am 15. d. M. die Einweihung des Genfer Museums statt. In dem weiträumigen, vornehmen Treppenhause beziehungsweise dem Vestibul zu diesem, begrüsste Stadtrat *Piguet-Fages*, als Delegierter für die Museen und Sammlungen, die Festversammlung. Er brachte in längerem Vortrage die Vorgeschichte des Baues in Erinnerung, die grossartigen Beiträge von Genfer Bürgern, die den Bau ermöglicht haben, die Wettbewerbe, die der Ausführung vorausgegangen sind,¹⁾ und hob besonders die unermüdliche Tätigkeit des Architekten *Marc Camoletti* und seiner zahlreichen Mitarbeiter hervor, sowie aller der Männer und Frauen, die sich um die Einordnung der Sammlungen verdient gemacht haben; allen diesen sprach er den Dank der Stadt aus. Hierauf lud er die Anwesenden ein, unter Führung der Komiteemitglieder die Räume des Museums und die Sammlungen zu besichtigen. Diese sind in den vier Geschossen verteilt; und zwar enthält das untere Kellergeschoss, in dem auch die Abwart- und Wachtlokale untergebracht sind, kunstgewerbliche Erzeugnisse, das obere Untergeschoss Waffen- und archäologische Ausstellungen (Collections Fol), die Bibliothek u. a. m., das erhöhte Erdgeschoss Münzsammlungen, alte Zimmereinrichtungen u. a., und das Obergeschoss die eigentlichen Kunstsammlungen. Bei der Darstellung des Baues, die wir mit freundlicher Unterstützung des Herrn M. Camoletti folgen lassen wollen, werden wir Gelegenheit haben, auf die Einteilung ausführlicher zurückzukommen.

Im Bibliotheksaale und den angrenzenden Räumen fand eine feierliche Bewirtung und nochmalige Begrüssung der Eingeladenen statt, die den Vertretern vom Bundesrat, der Gottfried Keller-Stiftung, des Landesmuseums u. a. Gelegenheit bot, den Genfern zur Vervollendung des Werkes ihre Glückwünsche darzubringen. — Den Schluss der Feier bildete eine reich ausgestattete und trefflich besetzte Festvorstellung von „Carmen“ im Stadttheater.

Gesteins-Stossbohrmaschinen und -Meisselhämmer mit direktem elektrischem Antrieb sind nach einem von Prof. *W. Philipp* auf dem diesjährigen internationalen Kongress für Bergbau, Hüttenwesen, angewandte Mechanik und praktische Geologie in Düsseldorf gehaltenen Vortrage neuerdings derart erheblich verbessert worden, dass ihre Einführung in die Praxis in Kürze erwartet werden darf. Die moderne elektrische Stossbohrmaschine beruht auf dem Prinzip des Federhammers und besitzt eine zwischen das Schwungrad der eigentlichen Bohrmaschine und die Zahnräderübertragung nach der Motorwelle hin angeordnete, einstellbare Reibungskupplung. Verglichen mit der Pressluftbohrmaschine ist die neue elektrische Stossbohrmaschine schwerer und teurer, aber von weitaus geringerem Energieverbrauch. Der moderne elektrische Meisselhammer oder Bohrhammer, der mit dem weit verbreiteten Presslufthammer in Wettbewerb treten soll, wird in zwei Ausführungen d. h. mit direkt angebautem Motor oder mit getrenntem Motor und biegsamer Welle, hergestellt; er soll sich ebenfalls durch sparsamen Energieverbrauch auszeichnen.

Die richtige Bewertung des Gases für die Glühlichtbeleuchtung ist nach einem Vorschlage von *St. Claire Deville* vom Jahre 1903 auf Grund des Heizwertes des Gases erblickt worden, während es bei den früheren Einrichtungen der Gasbeleuchtung mit Schnitt- und Argandbrennern ausschliesslich auf die Menge und

Temperatur der in der Flamme glühenden Kohlenstoffteilchen ankam. Später ist dann der Satz von *St. Claire Deville*, dass die Leuchtkraft eines Glühkörpers proportional dem Wärmeaufwand sei, von *A. Forshaw* auf Grund von Versuchen mit Kohlenoxyd und Wasserstoff verneint worden. Diese Frage ist nun an den jüngsten Verhandlungen des Deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern durch einen Vortrag von *Dr. Max Mayer*, Berlin, der kürzlich im „Journal für Gasbeleuchtung und Wasserversorgung“ erschienen ist, von neuem besprochen und an Hand von Versuchen dahin entschieden worden, dass der Devillesche Satz bei Niederdruckbrennern und für die in der Praxis üblichen Gase mit unteren Heizwerten (bei 0° und 760 mm) zwischen ungefähr 4500 und 5600 Kalorien zu gebrauchen ist. Bei wasserstoffreichen Gasen, die Heizwerte unter 4500 Kalorien aufweisen, ist die Ausnutzung eine höhere, als für die üblichen Leuchtgase.

Eidg. Polytechnikum. Anlässlich der Eröffnung des Wintersemesters hat der Direktor unserer technischen Hochschule, Prof. Dr. *U. Grubenmann*, eine Ansprache über „Theorie und Praxis im Unterrichtsprogramm technischer Hochschulen“ gehalten, in der das Wesen derselben klar und bündig dargelegt ist. Namentlich hat er darin auch gezeigt, wie das eidg. Polytechnikum dem Hauptzweck der Hochschulen, die Studierenden zur Selbständigkeit im Denken heranzubilden und sie anzuleiten, Tatsachen genau zu beobachten und die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen, dank der Förderung, die die Anstalt bei den schweizerischen Behörden immer gefunden hat, bisher gerecht geworden ist und ihm nach dem beschlossenen Ausbau in noch erhöhtem Maase wird entsprechen können.

Die schweizerische Presse hat der Rede Prof. Grubenmanns die verdiente Aufmerksamkeit geschenkt. Wir denken, seine schlichten Worte werden dazu beitragen, Unklarheiten über das Wesen des technischen Hochschulstudiums, die bei unserem Volke bestehen und manchmal (wohl nicht immer ohne Nebenabsichten) festgehalten werden, zu beseitigen.

Hochspannungsfernleitung mit 135 000 Volt. Zu den verschiedenen, unlängst in unserer Zeitschrift gewürdigten amerikanischen Hochspannungsfernleitungen für 100 000 Volt¹⁾ soll nun nach „El. World“ zur Uebertragung der an den Cook-Fällen des Au Sable-Flusses in Michigan gewonnenen Energie nach Flint und Battle Creek eine „Rekord“-Uebertragung mit 135 000 Volt hinzukommen. Die Isolation wird mittels der für Spannungen von 100 000 Volt bereits mehrfach erprobten Hänge-Isolatoren²⁾ bewerkstelligt werden. Als bemerkenswert mag noch Erwähnung finden, dass vom Einbau besonderer Blitz-Schutzvorrichtungen Umgang genommen werden soll, zufolge den an der Grand Rapids-Fernleitung mit 100 000 Volt gemachten Erfahrungen, wonach dank des geringen Einflusses der Ueberspannungen auf besonders hochgradig isolierte Leitungen auch bei schweren Gewittern keine Betriebsstörungen durch atmosphärische Entladungen vorgekommen sind.

Schweizer. Binnenschiffahrt. „Der Nordostschweizerische Verband für Schiffahrt Rhein-Bodensee“ in Goldach hat, in Verbindung mit der „Association Suisse pour la Navigation du Rhône au Rhin“, gestützt auf einige allgemeine wegleitende Grundsätze ein Frage-scheme über den wirtschaftlichen Wert der schweizerischen Binnenschiffahrt und insbesondere der Rhein-Bodensee-Verbindung an die Volkswirtschaftsdepartemente, Handels- u. Industrievereine, Handelskammern und Kaufmännische Direktorien der Kantone Basel-Stadt und -Land, Aargau, Zürich, Schaffhausen, Glarus, Thurgau, St Gallen, Graubünden und beide Appenzell zur Beantwortung versandt.

Uns scheint die richtige Stelle zur Behandlung dieser Fragen wäre in allerster Linie wohl der „Schweizerische Wasserwirtschafts-Verband“, in dem die vorgenannten Behörden und Vereine und namentlich auch die eidgenössischen Departemente und Behörden, deren Gebiet die Angelegenheit betrifft, vertreten sind und mitarbeiten.

Konkurrenzen.

Post-, Telegraphen- und Telephongebäude in St. Blaise (Band LVI, Seiten 95 und 215). Ausser den drei Preisen, von denen wir in der letzten Nummer berichteten, hat das Preisgericht auch zwei Ehrenmeldungen erteilt und zwar den Entwürfen Nr. 5 Motto „St. B.“ und Nr. 7 Motto „Chavez“. Der erste hat die Architekten *Rychner & Brandt* in Neuchâtel, der zweite den Architekten *Edmond Boitel* in Colombier zu Verfassern.

¹⁾ Band XXXVI, Seite 127 und Band XXXVIII, Seite 32.

²⁾ Band LV, Seite 42. ²⁾ Band LIII, Seite 315.

Genfer Lokalarchitektur (Band LV, Seite 231 und Band LVI, Seite 216). In einer sehr zahlreich besuchten Sitzung der „Classe des Beaux-Arts“ der „Société des Arts“, die am 14. d. M. in Genf abgehalten wurde, gelangte der Bericht des Preisgerichtes zur Verlesung und wurden die Umschläge mit den Namen der Verfasser geöffnet, mit folgendem Ergebnis:

1. *Einfaches Familienwohnhaus von nicht mehr als 30 000 Fr.*
 „Hors concours“: Motto: „Rouge“, Verfasser: *Arnold Hoechel*, Architekt in Genf.

I. Preis ex æquo (150 Fr.) Motto „M. C. M. X.“, Verfasser: *Ernest Odier*, Architekt in Genf.
 I. Preis ex æquo (150 Fr.) Motto: „Carré“ | Verfasser:
 II. Preis (60 Fr.) Motto: „XVIII Siècle“ | *Arnold Hoechel*,
 III. Preis (40 Fr.) Motto: „Gy“ | Architekt in Genf.

2. *Einfaches Gewerbe- und Wohnhaus.*
 I. Preis (200 Fr.) Motto: „M. C. M. X.“, Verfasser: *Ernest Odier*, Architekt in Genf.
 II. Preis (100 Fr.) Motto: „XVe ou XVIIIe B“, Verfasser: *Raoul Montandon*, Architekt in Genf.
 III. Preis (60 Fr.) Motto: „Marthe“, Verfasser: *John Torcapel*, Architekt in Genf.
 IV. Preis (40 Fr.) Motto: „XVe ou XVIIIe A“, Verfasser: *Raoul Montandon*, Architekt in Genf.

Den Bericht des Preisgerichtes werden wir wie üblich in Extenso zum Abdruck bringen.

Nach der Sitzung, an der Professor *G. de Reynold* aus Fribourg einen Vortrag hielt über die modernen Ziele unserer heimischen Architektur, wurde die Ausstellung der sämtlichen (29) Wettbewerbsentwürfe eröffnet. Diese kann bis Ende Oktober, je von 1 bis 4 Uhr nachmittags, im Athénée besichtigt werden.

Nekrologie.

† **K. Reitz.** Nach kurzer Krankheit starb am 10. Oktober d. J. in St. Gallen unerwartet rasch Architekt Karl Reitz im Alter von nur 35 Jahren. Reitz stammte aus Mannheim. Er hatte vor Jahren beim Stadtbauamt in Solothurn, dann für die Architekten-Firma *Curjel & Moser* in Aarau gearbeitet und war vor 10 Jahren in das bekannte Architekturbüro *W. Heene* in St. Gallen eingetreten. Am 1. April d. J. gründete er ein eigenes Architekturbüro, für das der strebsame und in St. Gallen wohl angesehene Architekt bereits mehrfache Aufträge erlangt hatte. Bei dem soeben erledigten Wettbewerb für das Gewerbeschulhaus in St. Gallen wurde ihm der I. Preis zuteil — es ist ein tragisches Verhängnis, dass so bald, nachdem wir von diesem seinem Erfolge berichten konnten, wir die Nachricht von seinem Heimgang bringen müssen. Reitz gehörte zu den St. Galler Architekten, die mit Begeisterung an der Erhaltung beziehungsweise an dem würdigen Ausbau des Stadtbildes weiterarbeiten. Es wäre ihm, wenn der Tod nicht so plötzlich seinem Wirken ein Ziel gesetzt hätte, wohl auch ein ansehnlicher Anteil an dieser Arbeit beschieden gewesen.

Literatur.

Raschers Jahrbuch II. Herausgegeben von *Konrad Falke*. 1911. Verlag von *Rascher & C°* in Zürich und Leipzig. Preis geh. Fr. 5,35, geb. Fr. 6,70.

Unter diesem Titel gibt Dr. phil. Karl Frey, Privatdozent für Literatur am Polytechnikum, unter seinem Schriftstellernamen Konrad Falke nunmehr im zweiten Jahrgang ein Buch heraus, in dem nach dem Vorwort „das schweizerische Schrifttum in einer konzentrierten Darbietung hofft, auch jene zu erreichen, die sonst für die einheimischen Zeitschriften fast unauffindbar sind, die Schweizer im Ausland, und ihnen ein Bild davon zu geben, wie man in der Heimat bei aller Wahrung der Eigenart immer mehr nach gegenseitiger geistiger Annäherung strebt.“ Der Herausgeber steckt sich demnach ein ähnliches Ziel, wie es, in Einschränkung auf die gebildete Technikerschaft, auch unsere Bauzeitung seit ihrer Gründung verfolgt. So wird der 320 Seiten starke Quartband wohl jedem etwas bieten, dessen Interesse nicht ausschliesslich auf seinen Broterwerb gerichtet ist, wird er namentlich auch unseren Kollegen willkommen sein. Auf seine technisch-fachlichen Artikel über das neue „Zürcher

Kunsthaus“ von Prof. *K. Moser*, in anregender und feinsinniger Weise bereichert durch ein Nachwort des Herausgebers, sowie über die „Elektrifikation der schweizerischen Bahnen“ von Prof. *W. Wyss* haben wir bereits aufmerksam gemacht. Daneben enthält Raschers Jahrbuch noch eine Reihe anderer Aufsätze aus den mannigfältigsten Gebieten des Wissens und schliesslich einen Strauss belletristischer Beiträge in Poesie und Prosa. Wir können das Buch, dessen gute Ausstattung unserem Herrn Kommissionsverleger alle Ehre macht, auch unserem Leserkreis nur bestens empfehlen.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER.
 Dianastrasse Nr. 5, Zürich II.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Unter Bezugnahme auf das Zirkular des Central-Comité vom 26. September d. J. (S. 204 des laufenden Bandes) gelangen die da-selbst erwähnten Normen in Folgendem zum Abdruck.

Die Formulare sind zu den im vorgenannten Zirkular angegebenen Bedingungen zu beziehen vom *Sekretariat des Vereins*, *Seidengasse 9, Zürich I.*

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Norm. Formular A.

Nachdruck verboten.

Aufgestellt für die Mitglieder des S. I. & A.-V. durch die Delegierten-Versammlung vom 10. Juli 1910.

Vertrag

zwischen
 dem Bauherrn und dem Architekten.

Zwischen Herrn

in als Bauherr,
 und Herrn als Architekt,
 in wurde heute nachstehender Vertrag geschlossen:

Art. 1.

Der Bauherr überträgt dem Architekten für den Bau in die nachstehenden Leistungen, nämlich: Skizze, Bauprojekt, Ausführungs- und Detailpläne, Kostenanschlag, Vergebung der Arbeiten und Oberaufsicht, Revision.

Der Architekt übernimmt die Leistung dieser Arbeiten auf Grund nachstehender Bedingungen und gegen eine nach der Norm des S. I. & A.-V. für Honorierung architektonischer Arbeiten berechnete Gebühr.

Art. 2.

Der Architekt hat die Pflicht, den Bauherrn nach bestem Wissen und Können zu beraten und in gleichem Masse dessen Interessen zu wahren. Bei seinen Arbeiten trägt er den Wünschen des Bauherrn bestmöglich Rechnung. Dem Bauherrn ist die Genehmigung der Projekte und Voranschläge, der Entscheid über allfällige Abweichungen von denselben, sowie die Vergebung der Arbeiten vorbehalten, auf besonderes Verlangen sind ihm die Ausführungspläne zur Genehmigung vorzulegen. Ueber alle Änderungen haben sich Bauherr und Architekt schriftlich zu verständigen.

Der Architekt vertritt den Bauherrn den Behörden und Unternehmen gegenüber.

Der Architekt kann sich durch einen geeigneten, dem Bauherrn genehmen Angestellten vertreten lassen.

Art. 3.

Im Besondern ist der Architekt zu folgenden Arbeiten, soweit sie ihm in Art. 1 übertragen und nicht schon geleistet sind, verpflichtet:

1. Skizze. Aufstellung des Vorentwurfes in Skizzen, welchen auf Wunsch eine generelle Kostenschätzung und nötigenfalls ein Erläuterungsbericht beizugeben ist. Die Skizze soll nur so weit und in solchem Maßstab durchgearbeitet sein, dass sie die Idee klar erkennen lässt, ohne eingehende Studien und Behandlung der Zeichnungen zu erfordern.

2. Bauprojekt. Aufstellung des Entwurfes im Maßstab von mindestens 1:100 unter Beobachtung der baugesetzlichen Vorschriften und unter Klarlegung aller Grundrisse und Fassaden, sowie der nötigen Schnitte.

3. Ausführungs- und Detailpläne. Anfertigung der Bau- und Werkzeichnungen in einem für Ausführung genügenden Maßstab, sowie der einfachen statischen Berechnungen.